

# 2

## GRABFORMEN UND BESTATTUNGSSITTEN

### 2.1 Die Brandgräber

#### 2.1.1 Bestattungssitte

Auf beiden Friedhöfen stellen Brandgräber den Hauptteil der Bestattungen. In Herzebrock-Clarholz sind etwa 21 Gräber<sup>9</sup> Brandbestattungen, in Beelen mindestens 25<sup>10</sup>. In keinem einzigen Fall sind die Überreste der Verbrennung in einem anorganischen Behältnis beigesezt worden. Dies scheint in westfälischer Tradition zu stehen, denn seit der frühen römischen Kaiserzeit findet sich die Brandbestattung ohne Urne in Westfalen sehr häufig.<sup>11</sup> Aufgrund der weitgehenden Übereinstimmungen der Bestattungsformen werden die Befunde beider Friedhöfe gemeinsam besprochen.

Zunächst ist eine grundlegende Definition der unterschiedlichen Formen der Brandgräber nötig, da in der Literatur häufig uneinheitliche Begriffe verwendet werden.<sup>12</sup> Für beide Gräberfelder können bezüglich der Behandlung des Leichenbrands sowie der weiteren Kremationsrückstände drei differierende Formen der Brandbestattung unterschieden werden. Zunächst sind solche Befunde zu nennen, die sich im Boden lediglich als ein kompaktes Paket von Leichenbrand ohne größere umgebende Grube mit Scheiterhaufenrückständen

---

9 Zum etwas problematischen Grab- und Bestattungsbegriff siehe unten und Kapitel 6. Es ist für beide Fundplätze davon auszugehen, dass ursprünglich mehr Brandgräber vorhanden waren. Dafür spricht zum einen die z. T. geringe Tiefe der Gruben, die zeigt, dass mit einem gewissen Verlust durch Erosion gerechnet werden kann. Zum anderen fanden sich in einigen der Körpergräber aus Beelen Leichenbrandreste sowie z. T. Gegenstände, die wohl nicht primär zu der Bestattung gehören (Beelen F 115; F 182; eventuell F 216), die darauf schließen lassen, dass einige Brandgräber bei Anlage der Körperbestattungen zerstört worden sein könnten.

10 Bei völligem Fehlen von Leichenbrand und der Abwesenheit von Beigabenresten können Befunde trotz sonstiger Übereinstimmung hinsichtlich der Grubenform und -ausprägung hier nicht als Gräber angesprochen werden.

11 Vgl. C. GRÜNEWALD 1999a, 94 sowie BÖHME 1999b, 237.

12 Zur Definition der einzelnen Formen der Brandgräber zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Regionen etwa KOSTRZEWSKI 1925a und 1925b; STAMPFUSS 1934; ALBRECHT 1935; USLAR 1938, 159–163; NIERHAUS 1959, 17–27; JACOB-FRIESEN 1974, 401–404; BECHERT 1980; SIEGMUND 1996a, 5–11 sowie BÉRENGER 2000a; EGGERT 2001, 57–67. Besonders ausführliche quellenkritische Bemerkungen bei BECKER u. a. 2006, 68–75.

abzeichnen. In der Forschung werden Bestattungen dieser Art als Knochenlager<sup>13</sup>, Knochenester<sup>14</sup>, Knochenhäufchen<sup>15</sup> oder **Leichenbrandnester**<sup>16</sup> bezeichnet. Hier wird letztere Bezeichnung bevorzugt, da sie im Gegensatz zu den anderen Termini impliziert, dass es sich um verbrannte Knochen handelt. Der Leichenbrand ist aufgrund seiner dichten Lage in einem organischen Behältnis, wohl einem Tuch oder Beutel, von dem sich keinerlei Spuren erhalten haben, in der Erde niedergelegt worden. Zuvor waren die verbrannten Knochenreste mehr oder weniger sorgfältig aus den Scheiterhaufenrückständen ausgelesen und eventuell gewaschen worden. Leichenbrandnester zeichnen sich demnach durch das weitgehende Fehlen von anderen Verbrennungsresten aus.

Die zweite Brandgrabform bilden mehr oder weniger große, sich dunkel vom umgebenden Sand absetzende Gruben, die im Gegensatz zu den Leichenbrandnestern mit Verbrennungsrückständen verfüllt sind. Leichenbrand, Asche, Holzkohle und gegebenenfalls die Reste der mitverbrannten Beigaben wurden dabei ohne erkennbare Ordnung in der Grube verstreut. Diese Bestattungsform wird weitgehend übereinstimmend als **Brandgrubengrab**<sup>17</sup> bezeichnet. Der Unterschied zwischen beiden genannten Formen besteht demnach zum einen in der voneinander abweichenden Handhabung der verbrannten Knochenreste und zum anderen im Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein von sogenanntem Brandschutt.<sup>18</sup> Während die menschlichen Überreste beim Leichenbrandnest aus dem niedergebrannten Scheiterhaufen herausgesucht und somit vom übrigen Brandschutt getrennt wurden, über dessen Verbleib nur spekuliert werden kann, scheint dem heutigen Betrachter das Brandgrubengrab von weniger Sorgfalt hinsichtlich der Bergung und Bestattung der Verbrennungsreste geprägt zu sein.<sup>19</sup> Der Leichenbrand wurde hier nicht gesondert aufgelesen, sondern offenbar mehr oder weniger wahllos mit den übrigen Rückständen der Kremation in eine Grube gefüllt.

Neben diesen beiden Grundformen kommt eine Mischform zwischen beiden Bestattungsarten vor, bei der der Leichenbrand in eine größere Grube mit darin verstreuten Brandrückständen kompakt eingebracht wurde, wohl ebenfalls in einem organischen Futeral. Schon Stampfuß und Uslar wiesen darauf hin, dass es neben den in der Forschung

---

13 So etwa PETRIKOVITS/STAMPFUSS 1940, 13–15, Abb. 5; WILHELMI 1967, 27; JACOB-FRIESEN 1974, 404; TEICHNER 1999, 32–35, Abb. 6.

14 USLAR 1938, 161; SIEGMUND 1996a, 6.

15 JOACHIM 1987, 7.

16 Zum Beispiel BÉRENGER 2000a, 13; C. GRÜNEWALD 1995, 289; C. GRÜNEWALD 1999b, 246.

17 Vgl. hierzu KOSTRZEWSKI 1925a; STAMPFUSS 1934; USLAR 1938, 159–160; PETRIKOVITS/STAMPFUSS 1940, 9–10, Abb. 2; WILHELMI 1967, 29–30; BECHERT 1980 sowie BÉRENGER 2000b, 157.

18 Siehe dazu BECHERT 1980, 254. Bechert beschäftigt sich in seinem Artikel zwar mit provinzialrömischen Brandgrabformen, seine Aussagen lassen sich aber weitgehend auch auf germanische Brandgräber übertragen. Ebenfalls mit provinzialrömischen Brandgräbern, und zwar aus Südhessen, setzt sich Schmidt auseinander. Sein Versuch einer differenzierenden Definition der Brandgräber zuvorderst nach der Behandlung des Leichenbrandes und dann nach der Behandlung der verbrannten Keramik ist jedoch ob verwirrender Kategorien nicht immer verständlich: R. H. SCHMIDT 1996, 36–40.

19 So auch KOSTRZEWSKI 1925b, 124.

schon früh diskutierten Hauptbrandgrabformen auch Übergangstypen zwischen diesen gebe.<sup>20</sup> In der wissenschaftlichen Literatur findet sich kein einheitlicher Begriff für solche Befunde. Vereinzelt wird von »unechten Brandgruben«<sup>21</sup>, »Brandgruben mit Knochenlager«<sup>22</sup>, »Knochenhäufchen mit Brandschüttung«<sup>23</sup> oder »Brandschüttung mit Knochenlager«<sup>24</sup> gesprochen. In der neueren Forschung wird häufiger der Begriff Brandschüttungsgräber<sup>25</sup> benutzt, auch wenn der Begriff im klassischen Sinne Urnengräber meint, die mit den Überresten des Scheiterhaufens überschüttet sind.<sup>26</sup>

Die Bezeichnung hat zwar ihre Berechtigung, da der einzige Unterschied zum »klassischen« Brandschüttungsgrab in der Abwesenheit einer anorganischen Urne besteht, die hier durch organisches Material ersetzt wird,<sup>27</sup> trotzdem wird hier aufgrund der älteren Besetzung des Begriffes Brandschüttungsgrab im Folgenden der eindeutigeren Bezeichnung **Brandgrube mit gesondertem Leichenbrandnest** der Vorzug gegeben. An beiden Fundplätzen dominieren Brandgrubengräber und stellen insgesamt 65 % der Brandbestattungen, während Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest mit 24 % vertreten sind. Reine Leichenbrandnester ohne größere umgebende, mit Brandrückständen verfüllte Grube machen nur 11 % aller Brandgräber aus (Abb. 6, zur Verteilung auf den Gräberfeldarealen siehe Tafeln 50 und 53).<sup>28</sup>

Auf dem Gräberfeldareal von Herzebrock-Clarholz fanden sich an drei Stellen kleine Leichenbrandkonzentrationen in der Nähe von Brandgrubengräbern, die möglicherweise mit diesen in Zusammenhang stehen könnten.<sup>29</sup>

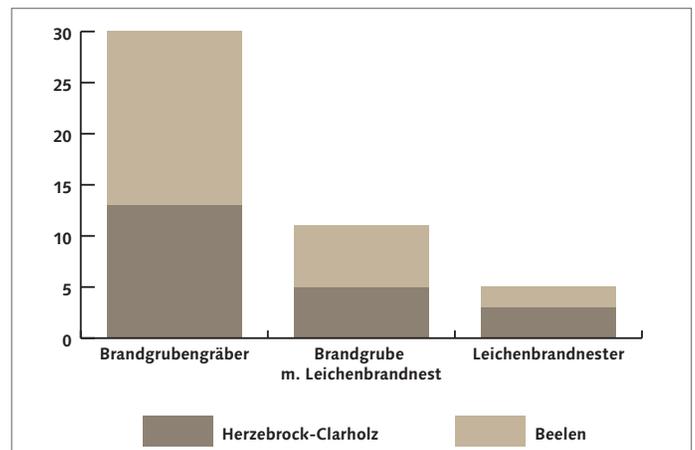


Abb. 6 Verteilung der einzelnen Brandgrabformen der Gräberfelder von Beelen und Herzebrock-Clarholz.

20 STAMPFUSS 1934, 131; USLAR 1938, 160. Diese sind jedoch bei früheren Ausgrabungen wohl nicht immer erkannt worden; feinere Einteilungen der einzelnen Brandgrabformen scheitern bisweilen auch aufgrund unzulänglicher Grabungsdokumentation, dazu BECHERT 1980, 253; SIEGMUND 1996a, 5 sowie BÉRENGER 2000a, 16.

21 USLAR 1938, 160.

22 PETRIKOVITS/STAMPFUSS 1940, 11–13, Abb. 3.

23 JOACHIM 1987, 7.

24 TEICHNER 1999, 33–35.

25 So etwa bei BECHERT 1980, 256–257; SIEGMUND 1996a, 6.

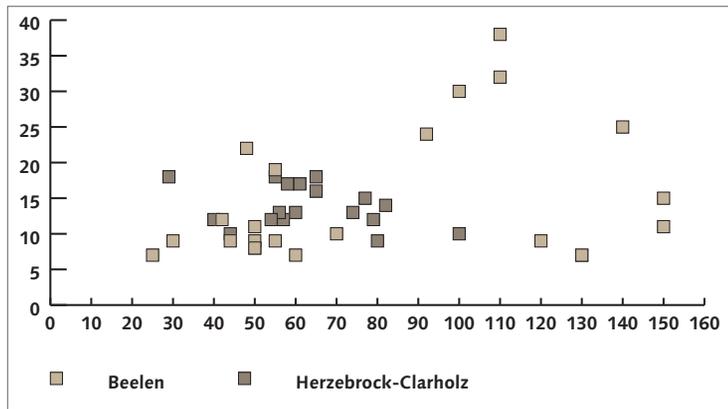
26 KOSTRZEWSKI 1925b; STAMPFUSS 1934, 130; PETRIKOVITS/STAMPFUSS 1940, 6–9, Abb. 1; JACOB-FRIESEN 1974, 404; BÉRENGER 2000b, 158.

27 BÉRENGER 2000a, 16, weist zu Recht auf die Verwandtschaft bzw. Entsprechung von Urnengrab und Leichenbrandnest einerseits sowie Brandschüttungsgrab und Brandgrube mit Leichenbrandnest andererseits hin.

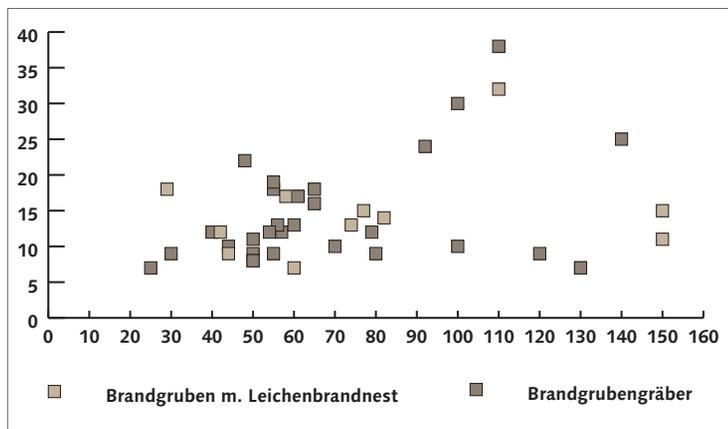
28 Brandgruben bilden in Beelen 68 % der Brandgräber, in Herzebrock-Clarholz 62 %. Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest sind auf beiden Fundplätzen mit 24 % vertreten, während in Beelen 8 % und in Herzebrock-Clarholz 14 % der Brandbestattungen als reine Leichenbrandnester angelegt worden sind. Es zeigt sich also eine ähnliche prozentuale Verteilung der einzelnen Brandgrabformen auf beiden Gräberfeldern.

29 F 11 befindet sich etwa 1,5 m südlich von F 6, F 13 etwa 1 m nordöstlich von H 7. Da es sich in beiden Fällen um geringfügige Knochenreste handelt, wurden diese nicht als eigenständige Grabbefunde gedeutet. Der

## 2 Grabformen und Bestattungssitten



**Abb. 7** Maße der Brandgruben (mit und ohne Leichenbrandnest) X-Achse: Länge/Durchmesser in cm, Y-Achse: Tiefe in cm. Es ließen sich bezogen auf die Abmessungen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Brandgrubengräbern und solchen mit gesondertem Leichenbrandnest feststellen (Abb. 8).



**Abb. 8** Maße der Brandgrubengräber und der Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest. X-Achse: Länge/Durchmesser in cm, Y-Achse: Tiefe in cm.

Die Grabgruben – sowohl von Brandgrubengräbern als auch von Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest – haben Längen bzw. Durchmesser von 25 cm bis 150 cm, wobei die Mehrzahl zwischen 40 cm und 80 cm misst. Es zeichnen sich relativ deutlich zwei Grubengrößen ab, die durch eine Grenze bei 90 cm Länge/Durchmesser geschieden werden (**Abb. 7**). Die meisten Gruben liegen unterhalb dieses Werts, während immerhin 11 Befunde darüber liegen. Die Gruppe mit den »großen« Gruben setzt sich bis auf eine Ausnahme nur aus Befunden aus Beelen zusammen. Trotz der sonstigen Übereinstimmung der Grabformen beider Fundplätze zeichnen sich hier also graduelle Unterschiede ab.

Die Tiefen der Grabgruben betragen zwischen 7 cm und 38 cm unter Planum, wobei die meisten lediglich bis zu 20 cm tief erhalten sind (**Tafeln 51 und 54**). Grubentiefe und Grubenlänge/-durchmesser korrelieren nur bedingt miteinander.<sup>30</sup> Diese z.T. geringen Tiefen legen nahe, dass einige Brandgräber zum Zeitpunkt der Ausgrabung bereits der Erosion zum Opfer gefallen sind.

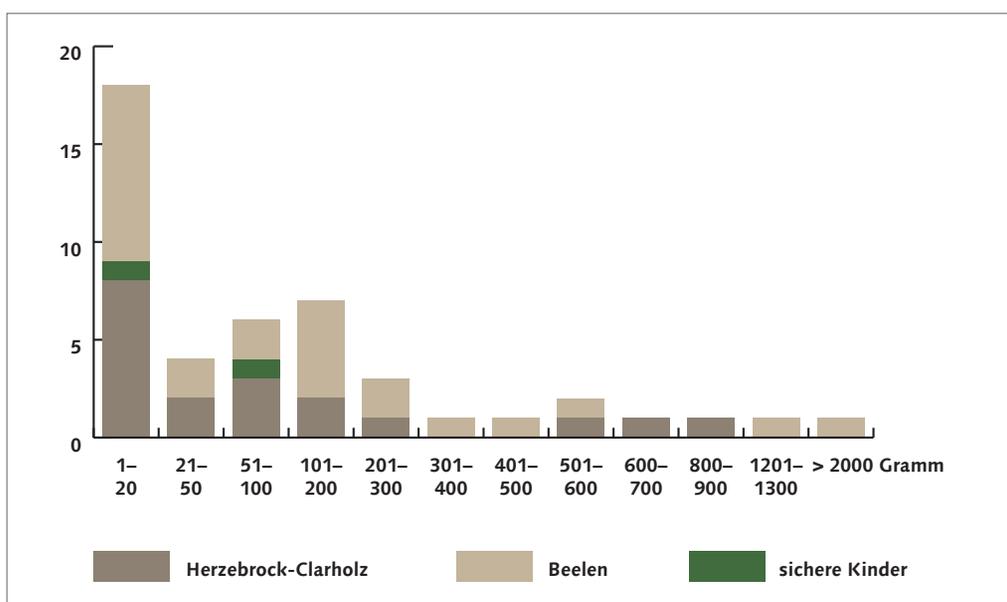
Die Wahl der unterschiedlichen Bestattungsformen scheint weder vom jeweiligen Alter noch vom Geschlecht der Verstorbenen abhängig gewesen zu sein. Da sich die wenigen Individuen, deren Geschlecht auf anthropologischem Wege bestimmt werden konnte, relativ gleichmäßig verteilen, kann keine geschlechtlich determinierte Bevorzugung einer Grabform nachgewiesen werden. Ebenso scheinen Altersklassen keine bedeutende Rolle für die Art der Bestattung gespielt zu haben. Die beiden Kinderbestattungen (Herzebrock-Clarholz Gräber F 19 und F 23) sind einmal in Form eines Brandgrubengrabes, einmal als Brandgrube mit gesondertem Leichenbrandnest angelegt worden. Ansonsten dominieren in allen drei

Befund F 5a mit immerhin 142 g Leichenbrand wurde dagegen als Leichenbrandnest angesprochen. Ein Zusammenhang mit Grab F 5 kann jedoch trotzdem bestehen (etwa Beisetzung des kompakten Leichenbrandes neben dem Brandgrubengrab). Siehe Grabungsplan Beilage 2.

<sup>30</sup> Während fast alle kleineren Gruben Tiefen bis 20 cm aufwiesen, war etwa die Hälfte der größeren Gruben noch tiefer erhalten, die andere Hälfte war dagegen nur bis 15 cm tief.

Bestattungsformen erwachsene Individuen, sicher juvenile Personen konnten nicht identifiziert werden. Das Defizit an infantilen und juvenilen Individuen in beiden Gräbergruppen wird später (Kap. 3.10 und 4.9) weiter behandelt. Die in Costedt, Kr. Minden-Lübbecke, beobachtete Tendenz, dass ältere Menschen eher in Brandschüttungsgräbern bestattet wurden, während der Leichenbrand von Kindern und Jugendlichen eher in Brandgrubengräbern lag,<sup>31</sup> kann hier demnach anhand der Befunde beider Gräberfelder nicht bestätigt werden, wobei Kinder- und Jugendlichenbestattungen in Beelen und Herzebrock-Clarholz jedoch kaum vertreten sind. Es finden sich auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die unterschiedlichen Brandgrabformen eine zeitliche Abfolge widerspiegeln, dass also etwa die eine die andere Form abgelöst hat, wobei eine präzise Datierung der Brandbestattungen nur selten vorgenommen werden konnte. Die möglichen Mechanismen für die jeweilige Wahl der Bestattungsart der Überreste einer Verbrennung werden weiter in Kapitel 2.1.2 im Zusammenhang mit der Beigabensitte diskutiert. Große Unterschiede innerhalb der Brandgräber zeigten sich bei der Überprüfung der Leichenbrandgewichte. Die Spanne liegt zwischen 1 g und über 2500 g. Zwar ist die Variationsbreite der Leichenbrandgewichte insgesamt sehr groß, die deutliche Mehrzahl der Gräber barg jedoch eine geringe oder sehr geringe Menge Leichenbrand, wobei die Leichenbrände aus Herzebrock-Clarholz durchschnittlich weniger wogen als die aus Beelen (**Abb. 9**).

Die niedrigen Leichenbrandgewichte können in der überwiegenden Mehrzahl wohl nicht auf das geringe Sterbealter der Beigesetzten zurückgeführt werden.<sup>32</sup> Knochenreste von bis zu 100 g gelten in anthropologischen Untersuchungen als sehr gering (= 61 % der Leichen-



**Abb. 9** Gewichte der Leichenbrände aus Beelen und Herzebrock-Clarholz. X-Achse: Leichenbrandgewicht in Gramm, Y-Achse: Anzahl Gräber. Die beiden sicheren Kinderbestattungen sind besonders hervorgehoben.

31 SIEGMUND 1996a, 6–7.

32 Zwar erlaubten mehrere Leichenbrände keine anthropologische Altersbestimmung, jedoch zeigen die Untersuchungen (HEUSSNER 1987; C. MÜLLER 1984), dass auch die Gräber erwachsener Individuen oft nur verschwindend geringe Leichenbrandmassen enthalten.

brände beider Friedhöfe<sup>33</sup>), Massen bis zu 200 g als klein bzw. kleiner (= 15 % der Leichenbrände beider Friedhöfe<sup>34</sup>), Leichenbrände mit einem Gewicht von bis zu 400 g als mäßig (= 9 % der Leichenbrände beider Fundplätze<sup>35</sup>) und solche mit einem Gewicht darüber als groß (= 15 % der Leichenbrände beider Friedhöfe<sup>36</sup>).<sup>37</sup>

Der Großteil der Gräber ist somit durch ein sehr geringes bis kleines Gewicht der verbrannten Knochenreste gekennzeichnet: 85 % der Brandbestattungen enthielten weniger als 400 g Leichenbrand. Die anthropologischen Untersuchungen<sup>38</sup> zeigen, dass in den jeweiligen Bestattungen fast ausnahmslos Knochenreste von nur einem Individuum vorliegen<sup>39</sup> und die Zusammensetzung der Leichenbrände so gut wie nie repräsentativ ist, wobei jedoch auch keine gezielte Auswahl von Knochen bestimmter Körperregionen nachgewiesen werden konnte. Lediglich in einem einzigen Grab, das mit einer sehr großen Leichenbrandmasse von 2614 g als absolute Ausnahmeerscheinung innerhalb der Brandgräber gelten kann, lagen die sehr sorgfältig geborgenen Knochen aller Körperregionen.<sup>40</sup>

Bei modernen Kremierungen beträgt das Leichenbrandgewicht einer erwachsenen Person nach der Verbrennung zwischen 1500 und 2500 g.<sup>41</sup> Die deutliche Diskrepanz zwischen dem Gewicht der Knochenreste direkt nach der Einäscherung und demjenigen aus den Brandgräbern beider Friedhöfe kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden.<sup>42</sup> Zunächst kommen die Erhaltungsbedingungen der Knochen im jeweiligen Bodenmilieu als Ursache in Betracht, wobei sich die Verwendung einer Urne positiv auswirken kann. Bei den vorliegenden Brandbestattungen ist gerade aufgrund des Fehlens von Urnen mit einem gewissen Substanzverlust des Leichenbrandes im sandigen Boden zu rechnen, der aber keineswegs die großen Schwankungen der Leichenbrandmassen innerhalb der jeweiligen Bestattungsplätze zu erklären vermag. Auch ein Verlust größerer Mengen Leichenbrands bei der Bergung ist auszuschließen. Der entscheidende Filter für die stark voneinander abweichenden Leichenbrandge-

33 Beelen: 13 Gräber = 52 %; Herzebrock-Clarholz: 15 Gräber = 71 %. Zwei der Leichenbrände aus dieser Gewichtskategorie aus Herzebrock-Clarholz sind allerdings Kinderbestattungen.

34 Beelen: 5 Gräber = 20 %; Herzebrock-Clarholz: 2 Gräber = 9,5 %.

35 Beelen: 2 Gräber = 12 %; Herzebrock-Clarholz: 1 Grab = 5 %.

36 Beelen: 4 Gräber = 16 %; Herzebrock-Clarholz: 3 Gräber = 16 %.

37 HEUSSNER 1987, 11; C. MÜLLER 1984, 267.

38 Durchgeführt von Dr. Dipl.-Biol. Susanne Hummel, Institut für Historische Anthropologie und Humanökologie, Georg-August-Universität Göttingen, für die Leichenbrände aus Herzebrock-Clarholz und Dr. Uwe Schellhas, Münster, für die Leichenbrände aus Beelen. Die Angaben entstammen den Untersuchungsberichten. Ich danke Dr. Hummel für die Publikationserlaubnis.

39 Lediglich in einem Grab, Herzebrock-Clarholz F 18, fand sich neben den hauptsächlich vertretenen verbrannten Knochen eines adulten Individuums eine geringe Beimengung von Leichenbrand einer infantilen (infans II) Person.

40 Beelen F 268. Trotz der sehr großen Leichenbrandmasse gab es keine Hinweise auf weitere Individuen. Ein weiteres Grab mit vergleichsweise viel Leichenbrand, nämlich 88 g, stammt aus einem Kindergrab der Stufe infans I (Herzebrock-Clarholz F 19). Das bestattete Individuum starb in der zweiten Hälfte der Stufe infans I. Aner gibt an, dass das Höchstgewicht des Leichenbrands bei Kindern der Stufe I/II 80 g beträgt: ANER 1971, 61.

41 WAHL 1982, 20, nennt 2500 g Leichenbrand. HEUSSNER 1987, 10, hingegen führt 1500–2500 g an.

42 Vgl. HEUSSNER 1987, 11; WAHL 1982, 24–25; WITTEWITZ-BAECKEN 1987, 57–58.

wichte, der sich dem heutigen Betrachter jedoch fast vollständig entzieht, ist der Umgang der Hinterbliebenen mit den Brandrückständen nach dem Kremationsvorgang, da die Deponierung im Grab einen sekundären Vorgang darstellt. Die Leichenbrandmassen in Brandgräbern hängen in entscheidendem Maße von der Sorgfalt der Bestattenden bei dem Auflesen der Verbrennungsrückstände ab. Offenbar war es nicht notwendig, alle Reste des verbrannten Körpers zu bergen und zu bestatten.<sup>43</sup> Brandgrubengräber einerseits und Brandgruben mit gesondertem Leichenbrand-

nest andererseits weichen in Bezug auf die enthaltenen Leichenbrandmassen deutlich voneinander ab. Während in Brandgrubengräbern durchschnittlich 62 g Leichenbrand enthalten sind,<sup>44</sup> liegt der durchschnittliche Wert in Brandgruben mit gesondert deponiertem Leichenbrand dagegen bei 619 g.<sup>45</sup> Der Anteil der Bestattungen mit Leichenbrandmassen von 1 g bis 20 g liegt bei den Brandgrubengräbern bei 53 % (Abb. 10)<sup>46</sup>.

Diese Gewichtskategorie hingegen ist bei den Brandgruben mit gesonderten Leichenbrandnestern gar nicht vertreten, wobei dies vermutlich in erster Linie definitorisch begründet ist, da der Begriff »Leichenbrandnest« eine größere Knochenmenge impliziert. Kein einziges Brandgrubengrab barg mehr als 400 g Leichenbrand. Im Gegensatz dazu enthielten 54 % der Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest über 400 g Leichenbrand.<sup>47</sup>

Die Gewichte der verbrannten Knochen liegen in den wenigen Leichenbrandnestern zwischen 1 g (?) und 805 g, der Durchschnittswert beträgt 224 g. Hier scheint sich eine allgemeingültige Aussage schwieriger zu gestalten als bei den beiden anderen Grabformen.

Zahlreiche vergleichbare Bestattungsplätze, darunter v. a. solche der Rhein-Weser-germanischen Gruppe, zu der die Friedhöfe von Beelen und Herzebrock-Clarholz zu rechnen sind, bestätigen die überwiegend kleine und im Vergleich zu anderen Brandgrabformen geringere Masse verbrannter Knochen in Brandgrubengräbern: Siegmund konnte feststellen, dass Brandgrubengräber aus Costedt, Kr. Minden-Lübbecke, »signifikant weniger« Leichenbrand aufwiesen als die anderen dort vertretenen Grabformen.<sup>48</sup> Gleiches konnte auch für die Be-

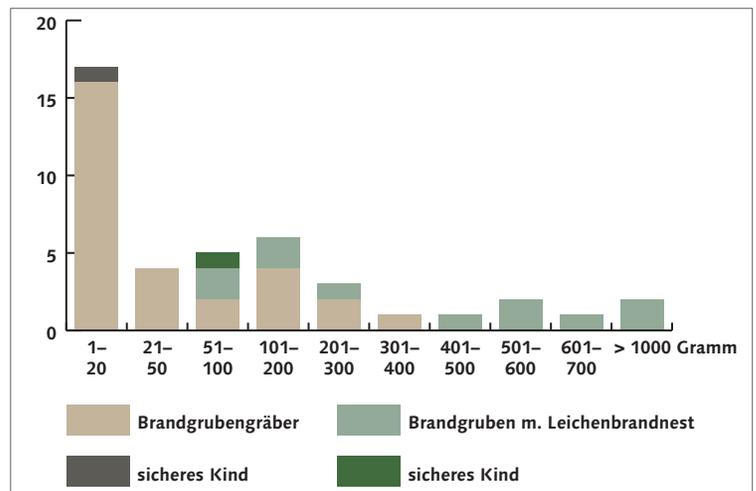


Abb. 10 Leichenbrandgewichte in Brandgrubengräbern und Brandgruben mit Leichenbrandnest. X-Achse: Leichenbrandgewicht, Y-Achse: Anzahl der Befunde.

43 Hierzu COSACK 1982, 20; BÉRENGER 2000a, 15; BÉRENGER 2000b, 157; STEIN 2005, 410–414.

44 Durchschnittsgewicht der Leichenbrände der Brandgrubengräber aus Herzebrock-Clarholz: 22 g; Beelen: 92 g.

45 Durchschnittsgewicht der Leichenbrände aus Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest aus Herzebrock-Clarholz 384 g; Beelen: 838 g.

46 Herzebrock-Clarholz: 66,7 %; Beelen: 47 %.

47 Hierzu bereits MENKE 2007.

48 Auch die Maximalgewichte in den Brandgruben von Costedt stimmen mit den Befunden von Beelen und Herzebrock-Clarholz überein: SIEGMUND 1996a, 9, 7, Abb. 6 und Tab. 4.

## 2 Grabformen und Bestattungssitten

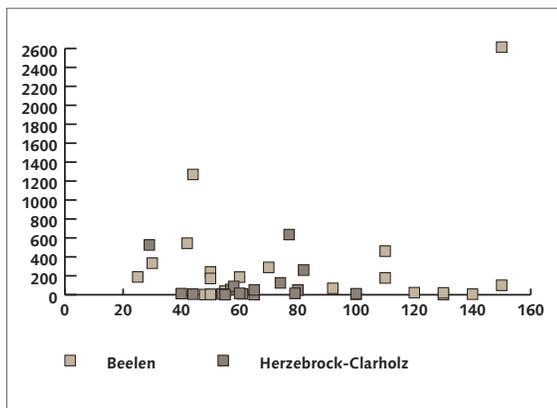


Abb. 11 Verhältnis von Leichenbrandgewicht und Grubendurchmesser. X-Achse: Grubendurchmesser in cm, Y-Achse: Leichenbrandgewicht in g.

ße, da relativ kleine Gruben eine große Knochenmenge und andersherum große Gruben geringe Leichenbrandgewichte enthalten können (Abb. 11).<sup>51</sup>

Die überwiegend geringen Knochenreste werfen die Frage nach dem Verbleib des fehlenden Leichenbrandes auf. Wie die Reste des Verbrennungsortes von Herzebrock-Clarholz in der Moorsenke belegen, wurde ein größerer Teil der bei den Verbrennungen angefallenen menschlichen Überreste sowie der verbrannten Beigaben nicht aus der Brandstelle geborgen, sondern dort liegen gelassen (Kap. 5.2.6.2). Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, dass die reinen Leichenbrandnester den fehlenden Leichenbrand aus einigen Brandgruben mit sehr wenig Leichenbrand beinhalten<sup>52</sup> oder dass der Großteil Leichenbrand der üblicherweise weniger Knochenreste enthaltenden Brandgrubengräber anderswo deponiert wurde als im Grab.<sup>53</sup> Aufgrund der auf archäologischem Wege kaum fassbaren Behandlung der Überreste des Leichnams und seiner Beigabenausstattung (s. u.) zwischen Verbrennung und Niederlegung der Reste im Boden müssen diese Aspekte als weitere Eventualität des Bestattungsritus stehen bleiben, ohne eine endgültige Klärung erfahren zu können.

49 Wie in Beelen und Herzebrock-Clarholz dominieren unter den Brandgrubengräbern aus Flögeln, Ldkr. Cuxhaven, Befunde mit maximal 20 g Leichenbrand, solche mit mehr als 400 g verbrannten Knochenresten kommen zwar vor, sind aber die Ausnahme: M. D. SCHÖN 1988, 183–187, Abb. 2, Tab. 2. Während Brandgrubengräber des Gräberfeldes Troisdorf, Rhein-Sieg-Kreis, zwar mit durchschnittlich 206 g Leichenbrand mehr Knochenreste als Brandgrubengräber aus Beelen und Herzebrock-Clarholz beinhalten, ist in den Troisdorfer Gräbern mit ausgelesenem Leichenbrand doch durchschnittlich eine mehr als doppelt so große Menge vorhanden (durchschnittlich 430 g): Vgl. JOACHIM 1987, Katalog. Von Verf. wurden nur weitgehend ungestörte Gräber erwachsener Individuen berücksichtigt. Für die Bestattungen aus Enger-Siele und Hiddenhausen-Oetinghausen, beide Kr. Herford: BEST u. a. 1999, Katalog, 75–82; BEST 1995, 138–143.

50 MAKIEWICZ/SKOWRON/ŻYCHLIŃKI 2004, 496.

51 So liegt der Anteil der Befunde mit über 200 g Leichenbrand bei den über 90 cm messenden Gruben aus Beelen niedriger (20 %) als bei den kleineren Gruben (38,4 %).

52 So vorgeschlagen von C. GRÜNEWALD 1995, 289.

53 Siehe zu diesem Aspekt auch LUDOWICI 2005, 125–126, die erwägt, dass die z. T. geringen Leichenbrandmassen in ihrem Arbeitsgebiet zwischen Harz und Aller darauf zurückzuführen sind, dass Teile des Leichenbrandes in Gewässer gestreut wurden, da der Leichnam damit allen vier Elementen übergeben worden wäre (Feuer: Scheiterhaufenfeuer, Luft: Flammen und Rauch bei Verbrennung, Erde: Grab) und verweist explizit auf die Moorsenke von Herzebrock-Clarholz, in der ihrer Meinung nach Teile der Scheiterhaufenrückstände ausgestreut worden sein könnten. Gegen ein Ausstreuen spricht aber die Befundlage.

### 2.1.2 Beigabensitte

Die Beigaben – hier verstanden sowohl als die persönlichen Gegenstände, die wohl auch zu Lebzeiten am Körper getragen wurden, als auch als Bei-Gaben im engeren Sinne<sup>54</sup> – wurden fast ausschließlich zusammen mit den Verstorbenen dem Feuer ausgesetzt und gelangten daher überwiegend in verbranntem, angeschmolzenem oder fragmentarischem Zustand in die Gräber.<sup>55</sup> Während bei organischen Objekten wie Holz, Bernstein o. Ä. mit einer vollkommenen Zerstörung gerechnet werden muss, erhalten sich Beigegenstände aufgrund der anorganischen Komponenten dagegen zumindest in der Substanz, jedoch meist stark fragmentiert sowie geschrumpft und deformiert. Angeschmolzene Metall- und Glasgegenstände erlauben eher ausnahmsweise eine Form- oder Funktionsansprache. Auch der Großteil der zerscherbten und durch Feuereinwirkung in Mitleidenschaft gezogenen Keramikgefäße ist typologisch kaum genau ansprechbar. Selbst eine Unterscheidung zwischen freihändig geformter Keramik und Drehscheibenware fällt ob der Feuereinwirkung bisweilen schwer.<sup>56</sup> Wegen der sekundären Verlagerung der Beigaben nach der Verbrennung entfällt die bei Körperbestattungen mögliche Lokalisierung der Beigaben im Grabraum oder am Körper des Bestatteten weitgehend, weshalb Schlüsse auf die Trageweise oder die Funktion von Gegenständen nur dann möglich sind, wenn etwa Metall- oder Glasgegenstände mit Leichenbrandstückchen verschmolzen sind, die sich als Knochen bestimmter Körperregionen identifizieren lassen.<sup>57</sup>

Die Reduzierung und Beeinträchtigung der Inventare durch das Scheiterhaufenfeuer erschwert eine halbwegs präzise Datierung der Brandbestattungen, da chronologisch empfindliche Gegenstände – v. a. Trachtbestandteile aus Metall – nur selten das Scheiterhaufenfeuer überstanden haben. Zudem verhindert die Sitte der Verbrennung der Beigaben meist eine Geschlechtsbestimmung auf archäologischem Wege und auch die anthropologischen Untersuchungen konnten infolge der überwiegend geringen Leichenbrandmassen nur in wenigen Fällen die Frage nach der Geschlechtszugehörigkeit beantworten.<sup>58</sup>

54 Vgl. hierzu GEISSLINGER 1998, 498 mit weiterer Literatur sowie MEYER-ORLAC 1982, 60. Zu möglichen Funktionen von Grabbeigaben siehe darüber hinaus HÄRKE 2003.

55 Die einzige sichere Ausnahme von der o. g. Regel stellt die unverbrannte Armbrustfibel aus F 313 (1) von Beelen dar, die sich unverbrannt in einer Grube oberhalb des gesondert deponierten Leichenbrandes fand.

56 Nicht an allen Keramikteilen aus den Brandgräbern sind sekundäre Brandspuren sichtbar. Dieser Umstand kann in unterschiedlicher Weise gedeutet werden: Diese Keramik kann zum einen primär mit dem Verbrennungs- oder Bestattungsvorgang in Zusammenhang stehen, indem sie dabei entweder intentionell zerstört wurde – wie etwa für Liebenau nachgewiesen: COSACK 1982, 12; 18–20 – oder infolge der Hitzeentwicklung des Scheiterhaufens zersprang und somit nicht mit dem eigentlichen Feuer in Berührung kam. Vgl. dazu POLFER 1996, 118–120. Zum anderen ist denkbar, dass einige dieser Keramikscherben ohne hitzebedingte Deformationen bei der Anlage des Grabes sekundär in die Füllung gelangten, da besonders auf dem Bestattungsareal von Beelen in größerer Anzahl auch Siedlungsgruben anzutreffen sind.

57 Bei vielen kaiserzeitlichen Brandbestattungen war Metallschmelz von Schmuckstücken meist an Knochenresten der Oberkörperregion angeschmolzen vgl. etwa BECKER/BREUER/SCHAFBERG 2003, u. a. Tab. 3.

58 Zur Verbrennung auf dem Scheiterhaufen und der Auswirkung des Feuers auf den Leichnam sowie seine Beigabenausstattung siehe die auf Rekonstruktionen basierenden interdisziplinären vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt initiierten Studien: LEINWEBER 2002; BECKER u. a. 2006. Zur Aussagekraft kaiserzeitlicher Grabinventare vgl. auch BECKER 2005.

Insgesamt sind auf beiden Friedhöfen die meisten Brandgräber (87 %) Beigaben führend. Es ist jedoch zunächst notwendig, zwischen Scheiterhaufen- und Grabbeigaben<sup>59</sup> zu unterscheiden. Unter ersteren ist die Beigabenausstattung zu verstehen, die der Leichnam mit auf den Scheiterhaufen bekommen hat und die auch mit ihm verbrannt worden ist. Der zweite Begriff bezeichnet demgegenüber denjenigen Ausschnitt aus den Scheiterhaufenbeigaben, der nach der Kremation aufgelesen und in die Erde eingebracht wurde.<sup>60</sup> Dabei wird deutlich, dass die Beigaben im Grab schon allein aufgrund des Substanzverlustes wohl nie mit den Scheiterhaufenbeigaben gleichgesetzt werden können. Der Begriff **Grabbeigaben** ist für die behandelten Befunde zu überdenken, wenn »Beigabe« als bewusste Auswahl und Niederlegung von Gegenständen definiert wird. Denn zahlreiche Objekte gelangten wohl eher durch Zufall als beabsichtigt in die Gräber, weshalb zuvorderst bei der **Scheiterhaufenausstattung** von bewussten Beigaben gesprochen werden kann. Das Inventar eines Brandgrabes bedarf stets der kritischen Überprüfung seiner Zusammensetzung. So müssen Überlegungen angestellt werden, was möglicherweise fehlen könnte, d. h. was zwar mit dem Individuum verbrannt, aber nicht begraben wurde. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Objekte im Grab eine sinnvolle Beigabenausstattung bilden. Gerade bei Brandgräbern gestaltet sich daher eine vom archäologischen Bearbeiter vorgenommene Besitzabstufung oder soziale Gliederung der Gemeinschaft anhand der erhaltenen Inventare als außerordentlich schwierig und muss m. E. als unmöglich angesehen werden (dazu auch Kap. 6).<sup>61</sup> Die verbrannten Beigaben liegen bisweilen in so kleinen Fragmenten vor, dass sie selbst bei sorgfältiger Bergung und Bearbeitung übersehen werden können.<sup>62</sup>

Trotz dieser erheblichen Einschränkungen, denen die Inventare von Brandgräbern unterworfen sind, waren lediglich in sechs Befunden, das sind 13 % der Brandbestattungen,<sup>63</sup> keinerlei Gegenstände nachweisbar. Dies muss jedoch keinesfalls zwangsläufig bedeuten, dass die hier beigetzten Toten auch ohne Scheiterhaufenausstattung verbrannt wurden. Möglicher-

---

59 Vgl. LUDOWICI 2005, 71–76.

60 Besonders für provinzialrömische Brandgräber werden die Begriffe Primär- bzw. Sekundärbeigaben gegenübergestellt. Dabei werden unter Primärbeigaben mitverbrannte Gegenstände verstanden, während Sekundärbeigaben nachträglich ins Grab gegeben wurden und unverbrannte Objekte umfassen. Die unter sekundären Beigaben geführten Gegenstände sind also nicht deckungsgleich mit dem, was hier unter Grabbeigaben verstanden wird. Bechert kritisiert die provinzialrömischen Bezeichnungen m. E. zu Recht als zu schematisch, um die potenzielle Funktion der einzelnen Beigaben im Bestattungsritual zu ergründen: BECHERT 1980, 257.

61 Vgl. auch LUDOWICI 2005, 76; MENKE 2007.

62 Siehe hierzu die überaus erkenntnisreiche Studie über kleine Metallreste, v. a. Silber, in kaiserzeitlichen Brandbestattungen, die oft nur durch Röntgenuntersuchungen sichtbar gemacht werden können und mit dem Waschen oder Schlämmen der Inventare oft erheblich an Substanz verlieren: BECKER/BREUER/SCHAFBERG 2003. Auch ein Befund aus Beelen (F 165) führt eindringlich vor Augen, wie schnell ein mutmaßlich beigabenloses Grab bei genauer Untersuchung um kleine Beigabenreste bereichert werden kann, die eine völlig neue Deutung des Befundes verlangen. So fanden sich bei der nachträglichen Durchsichtung des Leichenbrandes u. a. mehrere kleine Schmelzreste, bei denen es sich wohl um Silber handelt (vgl. Kap. 3.9.1). Damit ist für dieses vorher als beigabenlos klassifizierte Grab nun der einzige Nachweis eines mitverbrannten silbernen Gegenstandes gelungen.

63 Beelen: 3 Brandgräber ohne nachgewiesene Beigabe = 12 % aller Brandbestattungen des Fundplatzes; Herzebrock-Clarholz: 3 Brandgräber ohne nachgewiesene Beigabe = 14 % aller Brandgräber des Friedhofes.

weise sind die Gegenstände nur nicht mehr nachweisbar oder wurden nach der Verbrennung nicht aufgesammelt. Aufgrund dessen werden scheinbar beigabenlose Brandgräber im Folgenden als Gräber ohne nachgewiesene Beigaben oder als Gräber ohne Beigabennachweis bezeichnet. Insgesamt zeichnen sich alle Brandgräber ohne Beigabennachweis auch als Befunde mit relativ geringen Leichenbrandmassen aus. Das Diagramm verdeutlicht, wie mit steigendem Leichenbrandgewicht eine kontinuierliche Abnahme der Gräber ohne nachgewiesene Inventare erfolgt (Abb. 12). Alle Bestattungen mit über 200 g Leichenbrand waren Beigaben führend.

Hinsichtlich der Häufigkeit bestimmter Materialgruppen als Grabbeigaben unterscheiden sich die Befunde aus Beelen und Herzebrock-Clarholz kaum (Abb. 13).

Einzig Keramik fand sich signifikant häufiger in Brandgräbern aus Beelen, jedoch ist dieser Umstand wohl auch durch sekundär in die Grubenfüllungen eingebrachte Scherben zu erklären, da in Beelen auch Siedlungsgruben im Gräberfeldbereich angetroffen wurden. Ansonsten betragen die Abweichungen höchstens 4 Prozentpunkte.

Bezogen auf die jeweiligen Brandgrabformen werden indes deutliche Unterschiede der Beigabensitte sichtbar. Während in der Gruppe der Leichenbrandnester nur zwei von fünf Gräbern überhaupt Beigaben enthalten (40%), sind 90% der Brandgrubengräber und 100% der Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest mit Objekten versehen worden. Befunde ohne nachgewiesene Beigabe stammen interessanterweise nur aus zwei Kategorien von Brandgräbern: Zum einen aus Leichenbrandnestern und zum anderen aus Brandgrubengräbern mit maximal 20 g Leichenbrand. Es zeichnet sich demnach ab, dass das Fehlen von Grabbeigaben von verschiedenen Faktoren abhängt.

Hinsichtlich der Häufigkeit von Beigaben in Brandgräbern zeigte sich, dass der Anteil von Glas-, Bein von Bronzeresten in Befunden mit gesonderter Leichenbrandansammlung signifikant höher ist als in solchen mit verstreutem Leichenbrand (Abb. 14).

Während die Abweichung bei Keramik kaum ins Gewicht fällt, wurden Eisenobjekte etwas häufiger in Brandgrubengräbern angetroffen als in Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest.

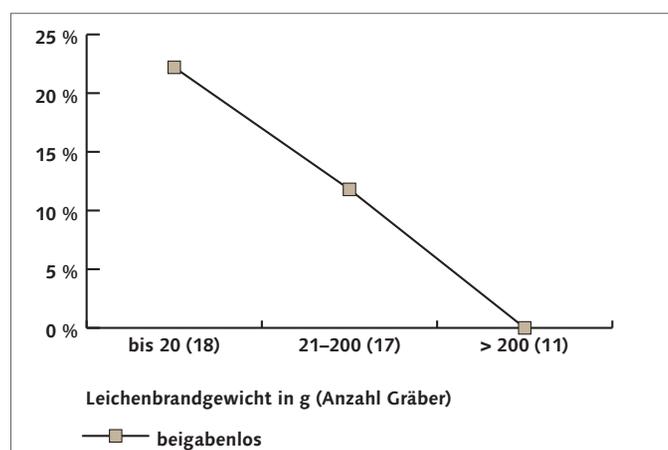


Abb. 12 Anteil der Befunde ohne nachgewiesene Beigaben innerhalb der unterschiedlichen Leichenbrand-Gewichtskategorien.

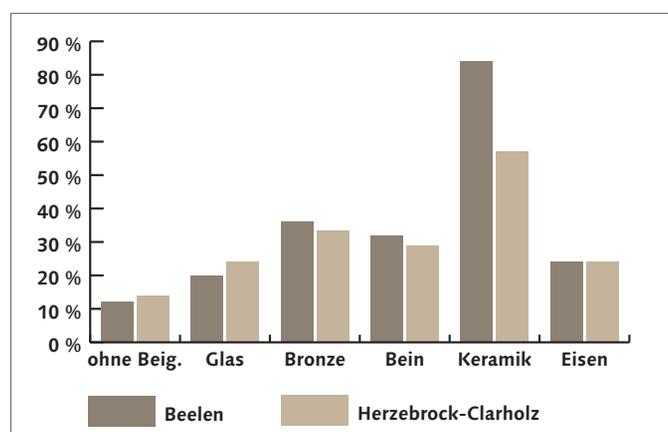


Abb. 13 Anteile der nachgewiesenen Materialien in den Gräbern aus Beelen und Herzebrock-Clarholz im Vergleich.

Die Ausführungen sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass einige sehr »reich« ausgestattete Brandgräber als Brandgruben angelegt wurden.

Die Beigabemenge und -qualität scheint in entscheidendem Maße vom Vorhandensein des Brandschutts sowie der Behandlung der Knochenreste abzuhängen. Im Fall der reinen Leichenbrandnester legten die Bestattenden wohl großen Wert auf die Trennung der Knochenreste von den übrigen Brandrückständen, weshalb auch Beigaben eher selten vertreten sind. Brandgrubengräber vermitteln eher das Bild einer zufälligen und unsorgfältigeren Auswahl der verbrannten Knochen und Beigaben, während Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest nahelegen, dass der Scheiterhaufen vielleicht gezielter nach Beigabenresten durchsucht worden ist, da der Leichenbrand weitgehend vom übrigen Brandschutt getrennt worden ist. Die Masse des aufgelesenen Leichenbrandes und die Menge der verbrannten Beigabenreste korrelieren deutlich miteinander. Vergleicht man die Beigabenhäufigkeit in Gräbern mit relativ wenig Leichenbrand mit derjenigen in Bestattungen mit verhältnismäßig vielen Knochenresten, so fällt folgendes auf: Mit größerem Leichenbrandgewicht nimmt auch der Anteil der meisten nachgewiesenen Beigaben zu, besonders signifikant ist der Anstieg bei Glas- und Beingegegenständen (**Abb. 15**).<sup>64</sup> Insgesamt steigt mit zunehmender Leichenbrandmasse also auch die Wahrscheinlichkeit, Reste von verbrannten Objekten mit einzusammeln.

Beinobjekte sind nach der Verbrennung optisch nur schwer vom übrigen Leichenbrand zu unterscheiden.<sup>65</sup> Auch farblose bzw. schwach gefärbte Glasreste, die oft mit Sand verbacken sind, sind wohl auf den ersten Blick kaum zu erkennen. Daher könnte sich so gerade bei diesen beiden Materialien die starke Gebundenheit an das Leichenbrandgewicht erklären. Je mehr Leichenbrand in die Gräber gelangte, desto mehr Bein- und Glasfragmente konnten (zufälligerweise) auch in die Bestattung transferiert werden.<sup>66</sup>

Gerade jene Materialien, die in Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest deutlich häufiger auftreten als in Brandgrubengräbern, nämlich solche aus Glas und Bein (und in geringerem Maße Bronze), scheinen besonders stark von der Leichenbrandmasse abhängig zu sein. Wenn das Vorhandensein bestimmter Objekte im Brandgrab nun aber auch mit der Leichenbrandmasse korreliert und Brandgrubengräber in der Regel weniger Knochenreste enthalten als Befunde mit gesondertem Leichenbrandnest, könnte sich dadurch die insgesamt geringere Beigabenzahl in Brandgrubengräbern erklären. Der konstant hohe Anteil von Keramik in allen Leichenbrand-Gewichtskategorien ist vielleicht auf eine besonders gute Er-

---

64 Die Schwierigkeit bei dieser Überprüfung besteht v. a. darin, geeignete Kategorien für die Leichenbrandgewichte zu finden. Es sei zunächst darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Gräber insgesamt relativ gering ist, v. a., wenn man beide Bestattungsplätze getrennt voneinander untersucht. Bei einer Korrelation von Leichenbrandgewichten mit dem Anteil der nachgewiesenen Beigaben muss zum einen darauf geachtet werden, dass die Anzahl der Befunde relativ gleichmäßig auf die gewählten Leichenbrand-Gewichtskategorien verteilt ist, diese an sich aber noch aussagekräftig bleiben.

65 Dazu auch LUDOWICI 2005, 74–76.

66 Auch in Costedt zeigte sich eine deutliche Gebundenheit von beinernen Beigaben und Leichenbrandgewicht: SIEGMUND 1996a, 88.

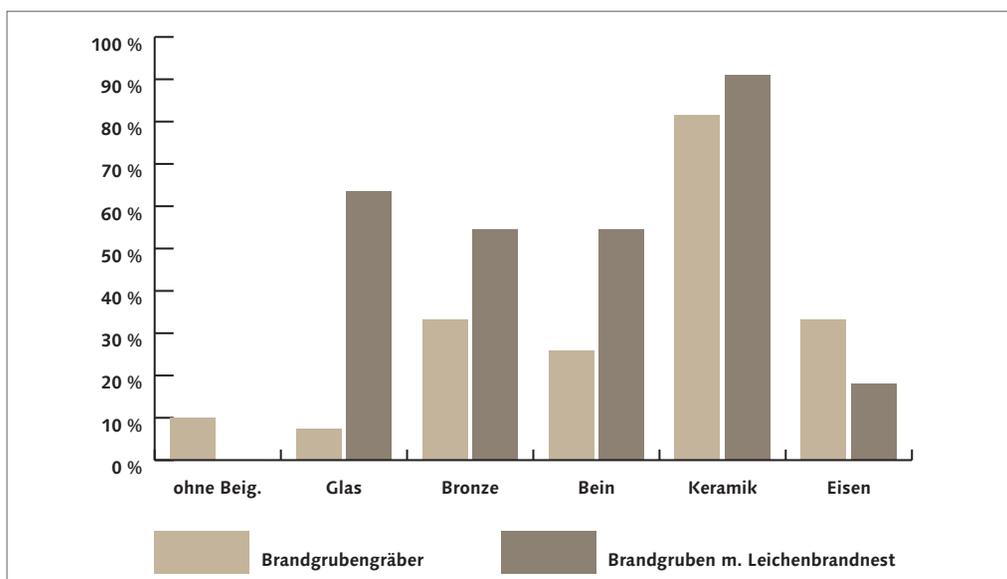


Abb. 14 Anteile der nachgewiesenen Materialien in Brandgrubengräbern (mit Beigabennachweis) und Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest.

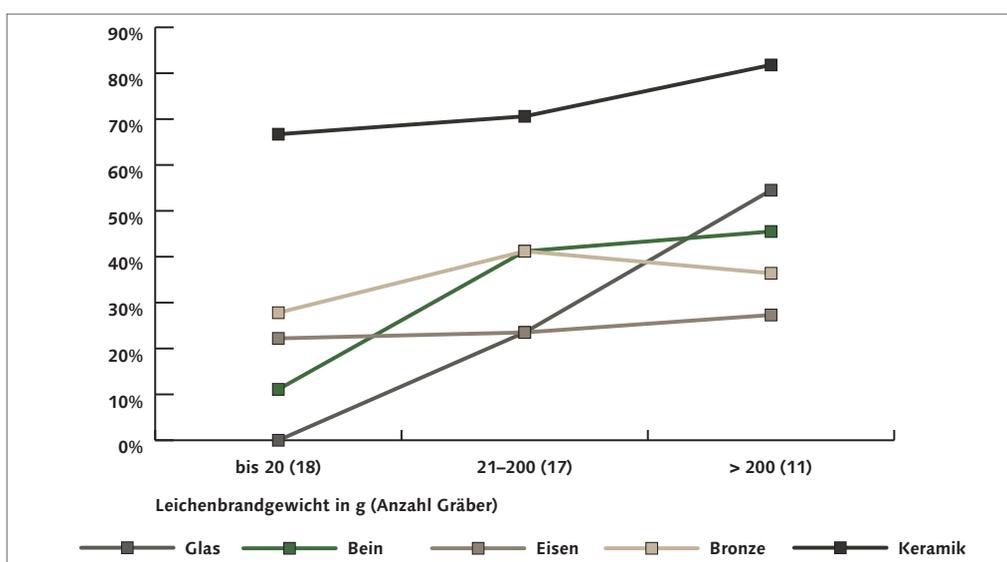


Abb. 15 Anteil der nachgewiesenen Beigabenmaterialien innerhalb der drei Leichenbrandgewichtskategorien.

kennbarkeit germanischer – meist dunkler – Tonware im Vergleich zu den restlichen Beigaben und v. a. dem hellen Leichenbrand zurückzuführen. Darüber hinaus kann besonders im Fall von Beelen für die Keramik auch von einer sekundären Verlagerung in die Grabgruben ausgegangen werden, da zwischen den Gräbern zahlreiche Siedlungsgruben liegen.

Ein deutliches »Reichtumsgefälle« von überwiegend arm ausgestatteten Brandgrubengräbern zu umfangreicheren Inventaren von Urnen- und v. a. Körpergräbern konnte von Makiewicz, Skowron und Żychliński auch für die Przeworsk- und Wielbark-Kultur Großpolens konstatiert werden.<sup>67</sup> Die unterschiedlichen Grabformen und nicht etwa Kategorien wie Alter oder Geschlecht seien der entscheidende Faktor für die Reichtumsdifferenzen. Ob-

<sup>67</sup> Hier und im Folgenden MAKIEWICZ/SKOWRON/ŻYCHLIŃSKI 2004, 494–496.

wohl auf die außerordentlich kleinen Leichenbrandmassen in Brandgrubengräbern der Przeworsk-Kultur hingewiesen wird, werden diese von den Verfassern nicht direkt in Bezug zur geringeren Beigabenquantität und -qualität in diesen Befunden gesetzt. Meines Erachtens ist aber u. a. die Leichenbrandmasse ausschlaggebend für die Zusammensetzung der Inventare.

Es muss demnach als müßig angesehen werden, aufgrund der Beigabenhäufigkeit in den Brandgräbern soziale Unterschiede der lebenden Gemeinschaft rekonstruieren zu wollen.<sup>68</sup> Eine Deutung der in Brandgrubengräbern und Leichenbrandnestern bestatteten Individuen als Angehörige einer gesellschaftlich weniger angesehenen oder wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsschicht im Vergleich zu den in quantitativer wie qualitativer Hinsicht besser ausgestatteten, in Brandgruben mit gesondertem Leichenbrandnest beigesetzten Personen ginge wohl fehl. Meines Erachtens war nicht der soziale Rang für die Form des Brandgrabes ausschlaggebend, sondern genau der Umkehrschluss scheint zu greifen: Die Grabform selbst determiniert in entscheidendem Maße die – ja meist zur Rekonstruktion der Sozialstellung herangezogenen – Beigaben, wie die Archäologie sie heute fassen kann!<sup>69</sup> Das Vorhandensein und die Menge oder das Fehlen von Beigaben im Brandgrab hängt von zahlreichen unwägbareren Faktoren ab, darunter von der Intensität des Scheiterhaufenbrandes, vom Material des Inventars, von der An- oder Abwesenheit von Brandschutt, von der Art der Anlage des Brandgrabes und von der Leichenbrandmasse. Die deutlich voneinander abweichende Menge und Qualität der Grabinventare in den drei Brandbestattungsformen täuscht dem heutigen Bearbeiter höchstwahrscheinlich größere Differenzen bei der Beigabensitte vor, als ehemals tatsächlich existiert haben. Möglicherweise waren diese unterschiedlichen Grabformen nichts grundsätzlich Verschiedenes, sondern repräsentieren unterschiedliche Seiten derselben Medaille, nämlich eines Totenrituals, dessen Gewichtung in erster Linie auf dem Vorgang der Einäscherung selbst lag (vgl. Kap. 6). Der größte Teil des Leichenbrandes aus Brandgrubengräbern mit wenigen Knochenresten könnte im Gegensatz zu Befunden mit gesondertem Leichenbrandnest auf andere – etwa auf archäologisch nicht auffindbare Weise – aufbewahrt worden sein. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass sich auch die meisten Scheiterhaufenbeigaben dort befinden, wo der Großteil der Knochenreste verblieben ist.

Welche Faktoren bei der Wahl der Brandbestattungsform für die Hinterbliebenen letztendlich eine Rolle spielten, kann wohl heute kaum mehr geklärt werden. Alter und Geschlecht der Toten scheinen, wie oben bereits angedeutet, als bestimmende Faktoren ebenso auszuschneiden wie chronologische Aspekte.

---

<sup>68</sup> Entsprechend äußerte sich bereits GROHNE 1953, 298–299 zu den Brandbestattungen aus Mahndorf.

<sup>69</sup> Vgl. MENKE 2007.

## 2.2 Die Körpergräber

### 2.2.1 Bestattungssitte

Etwa ab der Mitte des 5. Jahrhunderts wird auf beiden Gräberfeldern eine neue Grabform fassbar: das Körpergrab. Ob über diesen Zeitpunkt hinaus auch weiter brandbestattet wurde, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit beantworten. Es weist jedoch kein Brandgrab Artefakte auf, die sicher später als in das 5. Jahrhundert zu datieren sind. Es kann demnach als wahrscheinlich angesehen werden, dass die Körpergräber die Brandgräber weitgehend abgelöst haben.

Auf dem Friedhof von Herzebrock-Clarholz wurde lediglich ein einziges Körpergrab im Südosten des Bestattungsplatzes aufgedeckt, auf dem Areal des Gräberfeldes von Beelen sind acht sichere Körpergräber im Westteil der Nekropole gefunden worden (**Beilagen 1 und 2**).<sup>70</sup> In beiden Fällen befinden sich die Körperbestattungen also in den Randbereichen der bereits zuvor mit Brandgräbern belegten Friedhöfe. Die Gräber verteilen sich in Beelen auf zwei Gruppen, eine nördliche und eine südliche mit je vier Befunden. Alle Körperbestattungen gaben sich als rechteckige braune Verfärbungen, meist mit abgerundeten Ecken, im Sandboden mehr oder weniger deutlich zu erkennen. Die Grabgruben sind zwischen 155 cm und 290 cm lang und weisen Breiten zwischen 75 cm und 95 cm auf (**Abb. 16**).

Während die Grabgruben bei fünf der auswertbaren Körpergräber in der Länge 220 cm oder darüber messen, fallen die Gräber Herzebrock-Clarholz F 26 und Beelen F 183 aufgrund kleinerer Abmessungen auf. Wegen des gering dimensionierten Sarges, dessen Spuren

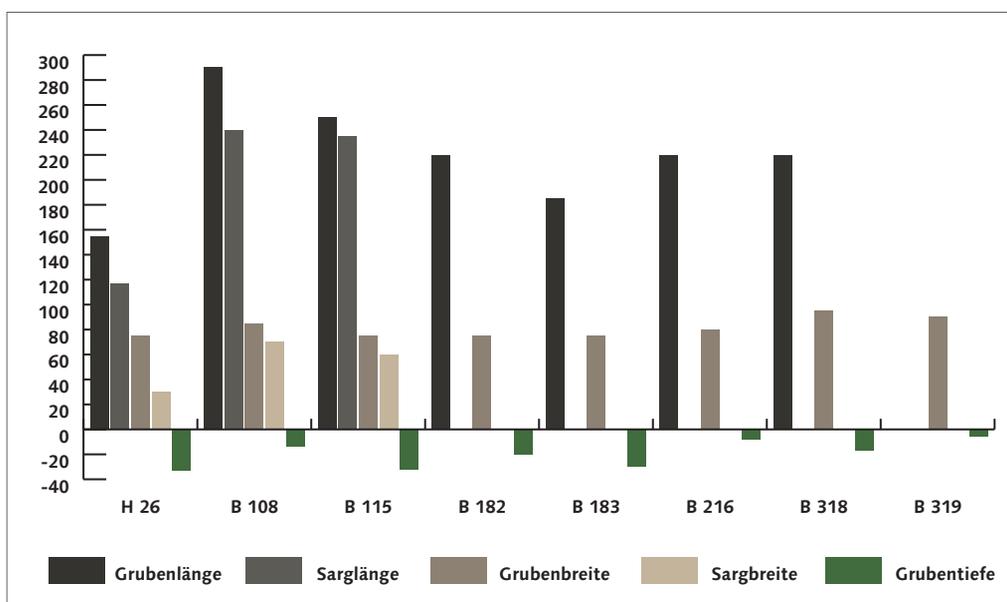


Abb. 16 Abmessungen der Grabgruben und Sargverfärbungen in cm.

70 Zwei weitere Befunde aus Beelen (F 224, F 225) sprechen m. E. wegen der Größe und Ausrichtung gegen eine Deutung als Körpergräber, und auch weil Beigaben sowie Leichenschatten oder Sargspuren fehlen.

sich im Körpergrab von Herzebrock-Clarholz erhalten haben, und ob der geringen Länge des Leichenschattens aus F 183 von Beelen können diese beiden Befunde sicher als Grablegen von Kindern gewertet werden.

Die erhaltenen Befunde hatten in gestörten Bereichen lediglich eine Tiefe von wenigen Zentimetern unter dem Planum, im Höchstfall etwa 33 cm (siehe **Tafeln 51 und 54**). In fünf der Körpergräber ließen sich Spuren von hölzernen Konstruktionen feststellen, die als Brettersärge anzusprechen sind. Sie zeichneten sich als 3 cm bis 10 cm breite streifenförmige dunklere Verfärbungen innerhalb der Grabgrube ab. Soweit nachweisbar, standen die Särge etwa in der Mitte der Grabgrube und hatten mit Ausnahme des Grabes von Herzebrock-Clarholz nur wenig kleinere Ausmaße als die Grabgrube selbst. Weshalb die Grabgrube beim letztgenannten Befund deutlich größer als der Sarg dimensioniert ist, bleibt unklar. Es fanden sich weder anorganische Beigaben in der Grabkammer noch ließen sich Verfärbungen erkennen, die auf potenzielle organische Ausstattungstücke oder Möbel hindeuten könnten.

In zwei Fällen haben sich nur an einigen Stellen Sargverfärbungen, die keine genaueren Beobachtungen hinsichtlich der Konstruktionsmerkmale der Särge zuließen, erhalten. In den anderen Fällen konnten die Maße der Totenschreine bestimmt werden, die sich auf etwa 117 cm x 30 cm (F 26), 240 cm x 70 cm (F 108) und 235 cm x 60 cm (F 115) beliefen.<sup>71</sup> Auch wenn bei den übrigen Grablegen keine derartigen Verfärbungen nachweisbar waren, kann eine Niederlegung auch dieser Toten in Kisten aus Holz als wahrscheinlich eingestuft werden, zumal drei der vier Gräber ohne Sargverfärbungen gestört waren.

In drei Körperbestattungen aus Beelen<sup>72</sup> zeigte sich um die erhaltenen Knochenreste des Schädels eine dunklere Verfärbung im Vergleich zur übrigen Grubenfüllung, die auf eine organische Unterlage unter dem Kopf, etwa ein Kissen, hindeuten und somit eine gewisse Sorgfalt bei der Ausstattung des Grabes anzeigen könnte.<sup>73</sup> Die Grabgruben waren mit ihrer Längsachse mit leichten bis größeren Abweichungen alle in etwa süd-nördlicher Richtung angelegt, die meisten etwa Südwest-Nordost. Dass die Bestatteten wohl ausnahmslos mit dem Kopf im Süden in den Grabgruben platziert wurden, lässt sich aus unterschiedlichen Beobachtungen schließen: In fünf Fällen fanden sich im südlichen Grabbereich Reste des Schädels, in sieben Gräbern zeichneten sich (zusätzlich) mehr oder weniger deutliche Leichenschatten ab, die über die Lage des Kopfes hinaus noch weitere Aussagen über die Anordnung des toten Körpers im Grab erlaubten. Bei den Bestattungen, in denen sich weder Knochenteile noch ein Leichenschatten erhalten hatten, konnten vergleichende Beobachtun-

---

71 Bei den beiden Gräbern F 108 und F 115 aus Beelen war die Verfärbung des Sarges im Nordteil 10 cm bzw. 5 cm schmaler als im Südteil. Ob es sich hierbei um ein Konstruktionsdetail (leichte Trapezform) des Sarges handelt oder ob diese Unregelmäßigkeit auf Erdverschiebungen o. Ä. zurückzuführen ist, muss ungeklärt bleiben. Zwar wurden in der Merowingerzeit mehrfach Särge von trapezoidem Grundriss beobachtet, jedoch ist eine Verschiebung der Seitenwände durch den Erddruck nicht auszuschließen: vgl. PÄFFGEN/HOEKE 2004, 477.

72 F 108 (Tafel 10), F 115 (Tafel 11B), F 183 (Tafel 13B).

73 Vgl. C. GRÜNEWALD 1993a, 230–231.

gen hinsichtlich der Beigabenanordnung im Grab eine Kopflage im Süden ebenfalls wahrscheinlich machen.

Die Toten wurden, soweit nachweisbar, in gestreckter Rückenlage<sup>74</sup> bestattet.

Der Rückgang und schließlich die Aufgabe der vorher dominierenden Brandbestattungssitte zugunsten des Brauchs, die Toten unverbrannt zu begraben, wird meist auf germanische Söldner im spätrömischen Heer zurückgeführt, die in ihren Einsatzgebieten im Norden Galliens mit den dortigen Grabsitten in Berührung kamen und diese bei der Rückkehr in ihre angestammten Gebiete mitbrachten.<sup>75</sup>

Die in Beelen und Herzebrock-Clarholz beobachtete Grabausrichtung steht im Gegensatz zur fränkischen Reihengräberzivilisation mit ihren West-Ost ausgerichteten Gräbern, die sich seit dem späten 5. Jahrhundert entwickelt (siehe dazu auch Kap. 7). Wie Böhme herausstellte, ist die Süd-Nord-Ausrichtung bei den meisten germanischen Bevölkerungsgruppen im Gebiet von der Loire bis zur Niederelbe anzutreffen und kann keinesfalls als spezifisch sächsische Bestattungsform gelten, wie in der älteren Forschung immer wieder behauptet wurde<sup>76</sup>. Im Kontrast zur Lage des Kopfes im Süden ist im elbgermanischen und alamannischen Gebiet eine vorwiegende Nord-Süd-Ausrichtung der Körpergräber zu beobachten.<sup>77</sup> Nicht nur bezüglich der Graborientierung, sondern auch mit Hinblick auf die Beisetzung in Brettersärgen kann keine Beschränkung dieses Merkmals auf bestimmte geografische Räume oder ethnische Gruppen festgestellt werden. Die Nutzung gezimmerter Bretter- oder Kistensärge lässt sich in der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit in weiten Gebieten Mittel-

74 Im Gegensatz zur hier beobachteten gestreckten Rückenlage wurde in Körpergräbern der späten Kaiserzeit und der frühen Völkerwanderungszeit aus Niedersachsen, Skandinavien, Ostdeutschland, der Slowakei und Polen auch recht häufig eine seitliche Skelettlage mit angewinkelten Beinen oder eine Bauchlage beobachtet: KLEEMANN 1999, 256–258; siehe auch HÄSSLER 2002.

75 Vgl. hierzu etwa BÖHME 1996; BÖHME 1999a; BÖHME 1999b; BÖHME 1999c; C. GRÜNEWALD 1999a; BRIESKE 2001, 269. Die von Genrich 1939 vorgebrachte These, der Ursprung der Körpergrabsitte liege im sächsischen Gebiet und habe sich von Südjütland über die nordfriesischen Inseln bis ins niedersächsische Gebiet verbreitet, kann heute wohl als weitgehend widerlegt betrachtet werden, jedoch sind zusätzlich Einflüsse aus den genannten Gebieten denkbar: GENRICH 1939. Siehe dazu auch KLEEMANN 1999, 253–254 sowie BEMMANN 1999.

76 BÖHME 1999a, 67. Siehe dazu auch C. GRÜNEWALD 1999a. Die ältere Forschungsmeinung ist etwa nachzulesen bei HUCKE 1939; WINKELMANN 1980; WINKELMANN 1983. Gerade für sächsische Friedhöfe der Völkerwanderungs- und frühen Merowingerzeit zeichnet sich keineswegs ein homogener Grabbauch, sondern vielmehr eine große Bandbreite zum Teil nebeneinander bestehender Bestattungsformen, Grabausrichtungen und -einbauten ab. So dominiert in Cuxhaven-Sahlenburg, Bremen-Mahndorf, Liebenau und Sievern die Süd-Nord-Ausrichtung, in Issendorf und Immenbeck herrschen geostete Gräber vor, während in Otterndorf-Westerwörden und an der Fallward beide Ausrichtungen nebeneinander vertreten sind. Auch die Gestaltung des Grabraumes kann vielfältig sein. Es kommen u. a. Kammergräber, Beisetzungen in Bretter- und Baumsärgen, in Booten oder Trögen vor, auch eine Einwicklung der Toten in Tücher oder Felle ohne Särge ist bezeugt: Siehe WALLER 1938, 59–62; GROHNE 1953, 170–187; HÄSSLER 1999, 36–37; M. D. SCHÖN 2004a; HÄSSLER 2002, 10–27; HABERMANN 2004 und HABERMANN 2005; M. D. SCHÖN 2004b; M. D. SCHÖN 2004c.

77 BÖHME 1999a, 67, Abb. 13.

europas nachweisen, auch die Bewertung von Baumsärgen als spezifisch sächsische Bestattungsform hält einer genauen Untersuchung nicht stand.<sup>78</sup>

In mehreren Körperbestattungen aus Beelen<sup>79</sup> fanden sich geringe bis nicht unerhebliche Mengen menschlichen Leichenbrands; dieser Umstand ist wohl am ehesten auf zerstörte Brandgräber zurückzuführen, deren Inhalt beim Ausschachten bzw. Verfüllen der Grabgrube teilweise mit in den Komplex gelangte.<sup>80</sup> Dafür sprechen auch Keramikscherben aus den Füllungen all dieser Körperbestattungen, die z. T. sekundäre Brandspuren aufweisen.

Im Gegensatz zu den Brandgräbern haben sich in den Körpergräbern im Sandboden kaum Knochenreste erhalten. Lediglich Teile des Schädels oder Zähne sind in manchen Fällen bewahrt geblieben<sup>81</sup>. Daher fiel die Möglichkeit der anthropologischen Untersuchung für die Körpergräber fast vollständig weg. Eine Geschlechtsansprache kann daher hier nur auf Basis der Ausstattung erfolgen.

### 2.2.2 Beigabensitte

Mit dem Wandel der Grabsitten – dem Übergang von der Brand- zur Körperbestattung – ging eine Veränderung im Umgang mit den Grabbeigaben einher.<sup>82</sup> Einiges lässt darauf schließen, dass dies auch andere Jenseitsvorstellungen mit sich brachte.

Statt der Zerstörung des Leichnams und der Beigaben durch die Flammen wurden der tote Körper und seine Ausstattung nun unverbrannt der Erde übergeben. Aus archäologischer Sicht ist die transformierte Bestattungs- und Beigabensitte eine Bereicherung im Vergleich zu den Brandgräbern: So können die unversehrten Beigaben aufgrund ihrer Lage im

---

78 Dazu PÄFFGEN/HOEKE 2004. In den nordgallischen Provinzen des Römischen Reiches, aus denen der Anstoß für die rechtsrheinischen Körpergräber des späten 4. und 5. Jahrhunderts kam, wurden in der Regel Brettersärge genutzt: Vgl. exemplarisch MERTENS/VAN IMPE 1971, 21, Abb. 13–23; YPEY 1973, Abb. 15. Im gesamten Reihengräberkreis kommen Brettersärge vor, aber in bestimmten Regionen wurde in der älteren Merowingerzeit auch in Baumsärgen bestattet, etwa in Teilen des fränkischen, alamannischen, bajuwarischen und thüringischen Gebietes: PÄFFGEN/HOEKE 2004, 475–477, Abb. 61. Auf den sächsischen Gräberfeldern von Issendorf und Liebenau sind Kisten- bzw. Brettersärge mit über 50 % der nachweisbaren Grabeinbauten am häufigsten und lassen sich durch die gesamte Belegungszeit verfolgen. Baumsärge bzw. Tröge stellen in Issendorf etwa 30 % der Grabeinbauten für Körpergräber. In Liebenau, wo die Anzahl der erkennbaren Särge jedoch gering ist, sind sie mit 18 % nachgewiesen. Auch hier ließ sich keine Beschränkung auf eine bestimmte Zeit feststellen. Liebenau: HÄSSLER 1983, Tab. 1 und Katalog; HÄSSLER 1985, Tab. 1 und Katalog; HÄSSLER 1990, Tab. 1 und Katalog. Siehe zur Datierung der entsprechenden Gräber zusammenfassend BRIESKE 2001, Liste 3. Issendorf: HÄSSLER 2002, 19–27.

79 F 108, F 115, F 182, F 216.

80 Siehe C. GRÜNEWALD 1993a, 231.

81 Größere Teile des Schädels stammen nur aus den Befunden F 108 und F 183. Die aus Grab F 108 von Beelen überlieferten Zahnreste erlaubten eine Strontium-Isotopenanalyse, die in der Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie, Abteilung Anthropologie, München, durchgeführt wurde. Sie erbrachte keine fremde Signatur (siehe Kap. VIII und IX).

82 Zu potenziellen Funktionen von Grabbeigaben im Bestattungsritual und der Erinnerungskultur vgl. HÄRKE 2003.

Grabraum auch wichtige Rückschlüsse v. a. über die Tracht<sup>83</sup> liefern; ein Bereich, der sich bei den Brandgräbern so gut wie vollständig der Kenntnis entzieht.

Für Beigaben in Körpergräbern der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit kann eine ausgeprägte Geschlechtsspezifität konstatiert werden. So erhielten weibliche Personen regelmäßig Schmuck mit in die Gräber, während Männern Waffen beigegeben wurden.<sup>84</sup> Darüber hinaus können zahlreiche Ausstattungsgegenstände in Bestattungen beider Geschlechter angetroffen werden: etwa Trachtbestandteile, Gerät, Körperpflegeutensilien oder Gefäße. Das Grabinventar kann neben dem Geschlecht auch von anderen Faktoren, etwa der Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen oder eingenommenen Rollen zu Lebzeiten, abhängen. Zu nennen sind hier etwa Alter, Familien- und Religionszugehörigkeit oder Reichtum.<sup>85</sup>

Über die möglichen Funktionen von Grabbeigaben ist im Laufe der Zeit viel spekuliert worden. Als geläufigste Thesen können Jenseitsausstattung, Rechtsanspruch des Toten, Kennzeichnung des Rangs oder Geschenke für den Toten angeführt werden, jedoch kommen noch eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten in Betracht.<sup>86</sup> Dabei kann keine der Thesen Allgemeingültigkeit für sich beanspruchen, vielmehr ist mit einem Zusammenspiel unterschiedlicher Motivationen für die Beigabenausstattung zu rechnen. So ist das Bestattungsritual ein sehr komplexer Prozess, in dem sich zum einen vielfältige Beziehungen der Lebenden zum toten Individuum ausdrücken können, dem zum anderen aber auch religiöse bzw. kosmologische Vorstellungen der bestattenden Gemeinschaft inhärent sind.

Von den neun sicheren Körperbestattungen enthielten acht nachweisbare Beigaben (= 89% der Körperbestattungen). Im Bereich des Grabes F 216 aus Beelen, das allerdings leichte Störungen aufwies, fanden sich drei kleine Keramikscherben und ein Stück verziegelter Lehm, die aber eher den Eindruck erwecken, zufällig bei der Anlage des Grabes mit in die Grubenfüllung gelangt zu sein.<sup>87</sup> Auch für vereinzelte Keramikscherben aus anderen Körperbestattungen muss eine solche Deutung in Betracht gezogen werden.

Es fanden sich keine Hinweise auf eine Platzierung der Beigaben außerhalb des Sarges. Die Grabgruben sind mit Ausnahme des Körpergrabes F 26 aus Herzebrock-Clarholz nur wenig größer als der Sarg gewesen und hätten daher auch kaum Platz für weitere Gegenstände geboten. Auch in der Grabgrube der erwähnten Körperbestattung F 26 konnten kei-

83 Die Anordnung der Trachtbestandteile in den Gräbern ist neben bildlichen Darstellungen eine der wichtigsten Quellen zur Rekonstruktion der Tracht der Lebenden in frühgeschichtlicher Zeit. Dabei muss jedoch auch immer die Möglichkeit einer speziellen Totentracht in Betracht gezogen werden, die die bestattete Person im Leben niemals getragen hat. Vgl. dazu PARKER PEARSON 1999, 9.

84 Diese Gegenstände entsprechen dem, was in hochmittelalterlichen Gesetzestexten in Zusammenhang mit dem Erbrecht als »Hergewäte« (Waffen) und »Gerade« (Schmuck) erwähnt wird; vgl. HÄRKE 2003, 111 mit weiterführender Literatur.

85 Siehe BRATHER 2005a; BRATHER 2005b.

86 Dazu HÄRKE 2003; ferner MEYER-ORLAC 1982, 60–74; GEISLINGER 1998, 498–502; PARKER Pearson 1999, 7–11.

87 Zwischen den Gräbern nördlich des Axtbaches fanden sich auch einige weitere Befunde, die auf eine frühere Siedlungstätigkeit hindeuten. Eine Verlagerung der älteren Scherben in die Grabgrubenfüllungen erscheint demnach durchaus möglich. Vgl. C. GRÜNEWALD 1993a, 227.

ne Anhaltspunkte für außerhalb des Sarges niedergelegte Ausstattungsgegenstände gefunden werden.

Eisenobjekte gehören zu den häufigsten Funden in den Körperbestattungen und fanden sich in allen Gräbern mit sicheren Beigaben (= 89 % der Körperbestattungen). Vier der Bestattungen enthielten Tongefäße, wobei es sich in drei Fällen um handgefertigte Keramik handelt, ein Gefäß wurde auf der Drehscheibe hergestellt und ist ein Import aus dem Rheinland<sup>88</sup>. Die Keramikbehältnisse befanden sich niemals in der südlichen Hälfte etwa in der Kopf- oder Oberkörperregion, sondern in allen Fällen im Nordteil des Grabes oder etwa in der Mitte. Einmal fand sich das Gefäß etwa in der Beckenregion<sup>89</sup>, einmal am Bein<sup>90</sup> und zweimal im Fußbereich<sup>91</sup>, sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite der Toten<sup>92</sup>. Ein Glasgefäß wurde nur aus einem einzigen Körpergrab geborgen.<sup>93</sup>

Aufgrund der Beigaben (Perlen, Fibeln) ließen sich vier Gräber als weibliche Bestattungen identifizieren<sup>94</sup>, zwei wiesen mit Feuerstahl und Lanzenspitze männlich konnotierte Gegenstände auf<sup>95</sup>. Die restlichen drei Gräber enthielten keine geschlechtsspezifischen oder gar keine Beigaben.<sup>96</sup>

Einen häufigen Ausstattungsgegenstand bilden Gürtelschnallen, die aus Eisen oder Bronze gefertigt sind. Sie liegen aus fünf Körpergräbern vor (55,6 % der Erdbestattungen).<sup>97</sup> Interessanterweise fand sich nur in diesen Gräbern mit einer metallenen Gürtelschnalle auch ein

---

88 Beelen F 318 (12).

89 Beelen F 108 (1) (Tafel 10).

90 Herzebrock-Clarholz F 26 (1) (Tafel 21).

91 Beelen F 318 (12) (Tafel 14), F 319 (3) (Tafel 15B). Im Grab F 319 kam das zerscherbte Keramikgefäß in einer Störung im Nordteil des Grabes zutage. Es kann aufgrund des in Teilen erhaltenen Leichenschattens von einer Lage des Kopfes im Süden ausgegangen werden. Demnach befand sich das Gefäß wohl etwa in der Fußregion.

92 In zwei Fällen stand die Keramik vermutlich rechts der Bestatteten (Beelen F 108, F 318), in einem Fall links (Herzebrock-Clarholz F 26). In F 319 befand sich das Gefäß wohl im Fußbereich, wahrscheinlich eher links des toten Individuums.

93 F 318 (11).

94 Beelen F 108, F 182, F 183, F 318.

95 Herzebrock-Clarholz F 26, Beelen F 319.

96 Beelen F 115, F 216 und F 319. In F 115 fanden sich zwar zwei farblose Glasfragmente, die eventuell von einer Perle stammen, eine einzige Perle im Grab ohne weitere Anhaltspunkte erlaubt jedoch m. E. keine Identifizierung des Individuums als Frau, da Perlen auch in Männergräbern auftreten können, dort aber meist in geringerer Anzahl als in Frauenbestattungen vorliegen. Tempelmann-Mączyńska konstatiert für die Kaiserzeit und frühe Völkerwanderungszeit, dass 139 Gräber aus Mitteleuropa mit Männerbeigaben und Waffen sowie Perlen überliefert sind; letztere liegen meist in einer Anzahl von einem bis vier Exemplaren pro Bestattung vor, vereinzelt wurden sie auch in größeren Mengen angetroffen: TEMPELMANN-MĄCZYŃSKA 1985, 145–146. Sasse und Theune beschreiben den Prozess der geschlechtlichen Eingrenzung des Perlenschmucks auf Frauen als in der römischen Kaiserzeit weitgehend abgeschlossen und behaupten, dass im Halsbereich gefundene Perlen in der Merowingerzeit als sicheres Anzeichen für weibliche Bestattungen gelten können: SASSE/THEUNE 2003, 582. Da es sich bei dem Fund aus F 115 um eine einzelne Perle handelt, die zudem nicht in der Hals- oder Oberkörperregion, sondern am westlichen Grabrand etwa in der Mitte zutage kam, kann eine Ansprache des Individuums als weiblich nicht vertreten werden. Zudem kann es sich ebenso um die Glasreste aus einem Brandgrab handeln, die sekundär in die Grabgrube gelangt sind.

97 Bronze: Beelen F 108 (7), F 182 (20); Eisen: Beelen F 183 (15); F 318 (8), F 319 (2).

eisernes Messer, weshalb dieser Umstand auf einen funktionalen Zusammenhang zwischen beiden Geräten hindeuten könnte (vgl. Kap. 3.4.1).

Fibeln liegen aus vier Gräbern (= 44 % der Körpergräber) in unterschiedlicher Anzahl vor. Zwei Gräber<sup>98</sup> enthielten eine, ein Grab enthielt zwei<sup>99</sup> und ein Befund sogar fünf<sup>100</sup> Trachtschließen. In allen Fällen, wo Fibeln in den Bestattungen in Trachtlage angetroffen wurden – also mit Ausnahme des Jungengrabes F 26 aus Herzebrock-Clarholz, in dem die Fibel in einer Tasche deponiert wurde –, waren auch Perlen beigegeben worden. Umgekehrt enthielt, wie F 183 aus Beelen verdeutlicht, nicht jedes Grab mit Perlen auch eine Fibelbeigabe. Das Fehlen einer Gewandschließe in dieser Bestattung steht sehr wahrscheinlich mit dem aus der geringen Sarglänge ablesbaren niedrigen Sterbealter der Beigesetzten in Zusammenhang. Während Perlen auch in Kindergräbern vorkommen, haben sich Fibeln als altersspezifische Inventarbestandteile erwiesen.<sup>101</sup>

Im Gegensatz zu den Brandgräbern (s. o.) kann bei den Körperbestattungen davon ausgegangen werden, dass die meisten den Toten zugeordneten Beigaben auch mit ins Grab gelangten.<sup>102</sup> Jedoch ist aufgrund der z. T. erheblichen Störungen durch Tiergänge oder Baufahrzeuge und der teilweise geringen Tiefe durchaus mit einer Verlagerung oder Zerstörung einiger Beigaben zu rechnen.

Während bei der Brandbestattung der eigentlichen Beisetzung der menschlichen Überreste in der Erde offenbar eine eher sekundäre Bedeutung im Totenbrauchtum zukam, war das Aufbahren und anschließende Begraben des toten Körpers mitsamt der benötigten oder zugeordneten Gegenstände bei der Körperbestattung wohl das zentrale Moment des Ritus.<sup>103</sup> Daher war es vermutlich notwendig, die Beigaben unversehrt mitzugeben.<sup>104</sup> Hinweise auf Grabraub, der von zahlreichen merowingerzeitlichen Bestattungsplätzen bekannt ist und bisweilen in erheblichem Umfang betrieben wurde<sup>105</sup>, liegen weder für die Körperbestattungen von Beelen noch für das Körpergrab von Herzebrock-Clarholz vor.

<sup>98</sup> Beelen F 108 (5), Herzebrock-Clarholz F 26 (2d). Im Gegensatz zu allen übrigen Befunden wurde die Fibel in F 26 nicht in Trachtlage angetroffen, sondern in einer Gürteltasche aufbewahrt (siehe Kap. 4.4.4). Die einzelne Granatscheibefibel aus F 108 lag auf Höhe der Brust der Bestatteten.

<sup>99</sup> Beelen F 182 (18), (19). Vermutlich trug die Bestattete die Gewandschließen etwa im Bauchbereich.

<sup>100</sup> Beelen F 318 (1), (2), (5)–(7). Ein Fibelpaar wurde etwa auf Schulterhöhe aufgefunden, eine einzelne Fibel lag etwa auf der Brust, ein weiteres Fibelpaar wenig unterhalb der Einzelfibel.

<sup>101</sup> Sasse konnte für Eichstetten eine regelhafte Perlenbeigabe in allen Altersstufen nachweisen, demgegenüber verbindet sie Fibeln mit einer Erwachsenentracht, die möglicherweise vom Familienstand abhing: SASSE 2001, 113–115. In Pleidelsheim sind Perlen ebenfalls häufig in den Altersstufen infans, juvenil und adult zu finden, während die Perlenbeigabe in Gräbern älterer Frauen abnimmt. Fibeln stellten sich als charakteristische Bestandteile der Tracht adulter Frauen heraus, sind jedoch seltener auch in Bestattungen juveniler oder maturaer Frauen beigegeben worden: BRATHER 2005a, 22–24, Tab. 9.

<sup>102</sup> Wie Parker Pearson betont, können Gegenstände, die für den Toten gedacht sind, jedoch auch oberhalb der Erde deponiert, während der Begräbnisriten konsumiert oder zerstört sowie in Bäume gehängt werden, sodass sie archäologisch nicht nachweisbar seien: PARKER PEARSON 1999, 11. Dazu auch CHAPMAN/RANDBORG 1981, 12–13.

<sup>103</sup> Zur Rolle der Aufbahrung im Totenritual vgl. etwa STEUER 2006.

<sup>104</sup> Vgl. STEIN 2005, 412–414.

<sup>105</sup> Zum merowingerzeitlichen Grabraub vgl. STEUER 1998, 518–523; KÜMMEL 2003.